

Erhebung von Kontaktdaten von Gästen in der Gastronomie zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gemäß §§ 5, 15 Abs. 1 Nr. 6 Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) i.V.m. § 28a Abs. 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

mit datenschutzrechtlicher Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Aufzunehmen sind Kontaktdaten einer Person pro Hausstand, und zwar

- *Name und Vorname,*
- *postalische Adresse*
- *entweder Telefonnummer oder E-Mail-Adresse (es genügt die Angabe eines dieser Daten)*
- *und Zeitraum des Aufenthalts.*

Tragen Sie bitte Ihre Kontaktdaten in das Formular unter Ziffer 1 ein. Unter Ziffer 2 finden Sie die Informationen nach Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

1. Kontaktdaten, Datum

Datum, Uhrzeit	
Vorname	Nachname
Anschrift	
Telefonnummer (<i>alternativ</i> kann die E-Mail-Adresse angegeben werden)	E-Mail-Adresse (<i>alternativ</i> kann die Telefonnummer angegeben werden)

2. Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten:

.....

.....

.....

.....

*(durch das Gastronomieunternehmen auszufüllen: **Bezeichnung (Rechtsträger) des Gastronomieunternehmens sowie Anschrift (Kontaktdaten)**, an die sich die betroffenen Personen zur Wahrnehmung ihrer datenschutzrechtlichen Rechte (z.B. Auskunft, Berichtigung) wenden können.*

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (sofern vorhanden)

.....
.....
.....

(durch das Gastronomieunternehmen auszufüllen, sofern ein Datenschutzbeauftragter benannt ist)

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck: Kontaktpersonenermittlung im Fall einer festgestellten Infektion mit SARS-Cov-2;

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit §§ 5, 15 Abs. 1 Nr. 6 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) sowie in Verbindung mit § 28a Abs. 4 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Diese Bestimmungen fordern den Inhaber des Gastronomiebetriebs zur Erhebung und Verarbeitung der Daten auf.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten

Die erhobenen Daten sind den zuständigen Gesundheitsbehörden auf deren Verlangen hin zu übermitteln, soweit dies zur Kontaktpersonenermittlung im Falle einer festgestellten Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung der Daten ist unzulässig, vgl. § 28a Abs. 4 S. 3 IfSG.

Speicherdauer

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **vier Wochen aufbewahrt** und dann vernichtet (§ 28a Abs. 4 S. 4 IfSG).

Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten

Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf Ihre erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Gastronomieunternehmen ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an das Unternehmen unter o.g. Kontaktdaten wenden. Das Unternehmen muss unabhängig davon nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist die Daten löschen.

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach oder Postfach 1349, 91504 Ansbach; Telefon: 0981 180093-0; Telefax 0981 180093-800; <https://www.lida.bayern.de/de/beschwerde.html>).